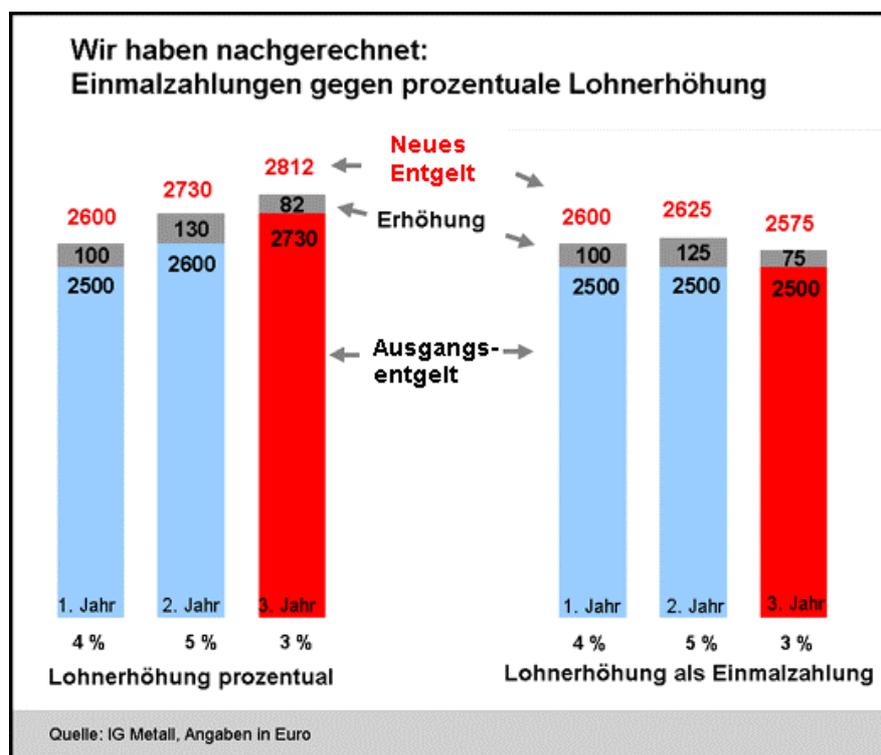


Einmalzahlungen haben Tücken

In den gestrigen Tarifverhandlungen haben die Arbeitgeber angeboten, dass ein Teil der Tarifierhöhung nicht in die Lohn Tabellen einfließt, sondern in Form einer Einmal-Komponente ausgezahlt werden soll („Konjunkturbonus“). "Den Arbeitnehmern sollte das keine Probleme bereiten“, hatte Gesamtmetall-Präsident Martin Kannegiesser schon in der letzten Tarifrunde verlauten lassen. „Geld ist Geld.“

Klar: Geld ist Geld. Doch Einmalzahlungen haben ihre Tücken:



- Schon fürs laufende Jahr sind die Auswirkungen zu spüren. Denn Urlaubs- und Weihnachtsgeld bemessen sich nach den Einkommens tabellen. Wenn die Einkommen in den Tabellen nicht so stark steigen, steigen auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld in geringerem Umfang.

- Noch problematischer sind Einmalzahlungen langfristig: Sie können die Wirkung der Preissteigerung nicht dauerhaft ausgleichen. Im dem Jahr, in dem es die Einmalzahlung gibt, kann dies noch der Fall sein. Doch im Folgejahr bleiben Preise, Mieten etc. nach wie vor auf ihrem erhöhten Niveau bzw. steigen sogar noch weiter. Doch die Einmalzahlung ist futsch, denn der Tabellenlohn wurde ja nicht erhöht.
- Mit der Produktivitätssteigerung verhält es sich ebenso. Die Löhne und Gehälter sollen auch entsprechend der gestiegenen Produktivität wachsen - aber nicht nur "einmal" sondern beständig, da ja auch das Produktivitätsniveau sich beständig verändert hat. Kurz: Auch um die gestiegenen Produktivitätsanforderungen auszugleichen, muss man die Entgelterhöhung in die Tariftabelle einberechnen.

Die Auswirkungen von Einmalzahlungen haben wir an einem Beispiel durchgerechnet: Ausgehend von einem Tariflohn in Höhe von 2500 Euro gibt es im ersten Jahr 4 Prozent Lohnerhöhung (100 Euro), im zweiten Jahr 5 Prozent (130 Euro) und im dritten Jahr noch einmal drei Prozent. Nach drei Jahren beträgt der tarifliche Grundlohn 2812 Euro. Anders dann, wenn die Zuschläge nur einmalig gewährt werden: Dann liegt der tarifliche Grundlohn im dritten Jahr nur bei 2575 Euro .

In der Vergangenheit hat die IG Metall bereits Einmal-Beträge mit den Arbeitgebern vereinbart - unter anderem in der Tarifrunde 2006. Doch das war immer nur dann akzeptabel, wenn es zugleich zu einer erheblichen Tariftabellensteigerung kam.